



Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.

Information
zu

SOLAS (International Convention for the Safety of Life at Sea) 2016

Die Internationale Maritime Organization (IMO) hat das Internationale Abkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) erweitert:

ab 1. Juli 2016 ist die Bruttomasse (VGM) von beladenen Containern vor ihrer Stauung an Bord eines Schiffes zu verifizieren

Rechtsgrundlage: SOLAS, Kapitel VI Teil A Regel 2 (IMO//MSC.1/Circ.1475)

Grundsätzlich ist demnach der Befrachter (= Absender) verantwortlich für die Übermittlung und Übertragung des VGM, so rechtzeitig, dass der „Verfrachter“ einen Beladungsplan erstellen kann.

Zwei Methoden der Gewichtsermittlung:

- M1: Befrachter wiegt nach Beladung und Verschluss des Containers
- M2: der Befrachter wiegt alle Versandstücke, addiert Gewichte der Ladung, Staumaterial, Sicherungsmaterial, Verpackung und das Eigengewicht des Containers

Im Falle des Fehlens bzw. zu spätem Einlangens der VGM kann die Reederei die Annahme der Container verweigern.

Neben zeitlichen Verzögerungen können weitere schadenersatzrechtliche Ansprüche die Folge sein, Verzögerungs – Lagerkosten etc., genauso wie ordnungsrechtliche Konsequenzen sind vorhersehbar.

Unter anderem sind gerade unterschiedliche Toleranzgrenzen „Gewichtstoleranzen“, sowie unterschiedliche Zeitspannen der Übermittlung des VGM („rechtzeitig“) in Diskussion.

Über die weiteren Details und Entwicklungen, über die jeweils nationalen (gesetzlichen) Umsetzungen etc., werden wir weiter informieren.

Wir berichten dazu weiter

Das VB Fiala Team
Juli 2016